

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 25. Februar 2004

VII. Sitzungsperiode / 44. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bishop, Josef
 3. Bone-Hedwig, Maria
 4. Bonse-Geuking, Anette
 5. Frieling, Hermann-Josef
 6. Geuking, Bernhard
 7. Harmeling, Thomas
 8. Jägering, Franz
 9. Kahmen, Alois
 10. Lüdiger, Karl-Heinz
 11. Mürmann, Anneliese
 12. Osterholt, Günter
 13. Pass, Wilhelm
 14. Rathmer, Norbert
 15. Sievers, Annemarie ab TOP I.2
 16. Große-Venhaus, Franz
 17. Gröting, Ludger
 18. Keppelhoff, Josef ab TOP I.2
 19. Könning, Heinrich
 20. Sievers, Alfons
 21. Aust, Erwin
 22. Brüning, Hans
 23. Gerbrecht, Lothar ab TOP I.2
 24. Robers, Dieter
 25. Schleif, Josef
- III. Es fehlten entschuldigt:
1. Liesbrock, Bernhard
 2. Osterholt, Josef
- IV. Ferner:
1. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom
 2. stv. AL 20 – Küpers
 3. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2004

Beschluss: Einstimmig

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2004 wird genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2004 (Sitzungsvorlage Nr. 70650 und 70651)

2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2004 waren in der Sitzung am 28.01.2004 vom BM eingebracht worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2004 eingehend über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf beraten und verschiedene Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sind inzwischen in einen überarbeiteten Entwurf eingearbeitet worden. Der neue Entwurf liegt jedem RM vor.

Die **CDU-Fraktion** sieht in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2004 eine positive Gemeindeentwicklung trotz Sparhaushalt. Sie macht dieses daran deutlich, dass in 2004 keine Steuer- und Abgabenerhöhungen stattfinden und der Haushalt ohne Griff in die Rücklage ausgeglichen werden kann. Sie beklagt die weitere mangelnde Finanzausstattung durch das Land und weist darauf hin, dass bei vollständiger Umsetzung der sogenannten Hartz IV-Gesetze mit Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II beim Kreis Borken und bei der Gemeinde Südlohn Mehrbelastungen in Höhe von vorauss. 360.000,00 € entstehen, wenn kein Finanzausgleich gegeben wird. Die neue Finanzpolitik des Landes mit pauschalierten Förderungen im Bereich Schule, Feuerwehr und Sport können nur noch eine fiktive Grundversorgung abdecken. Für die Fraktion steht aber fest, dass es keine kommunale Aufgabe sein kann, Kürzungen des Landes mit kommunalen Mitteln auszugleichen.

Positiv merkt die Fraktion an, dass die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durch die jüngst getätigten Grundstücksgeschäfte zu einer weiteren Entwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe führen. Eine positive Entwicklung sieht sie auch im innerörtlichen Bereich beider Ortsteile.

Kostensenkungen sollten dort durchgeführt werden, wo Investitionen zu Kosteneinsparungen führen, die allen Bürgern zu Gute kommen. Vor diesem Hintergrund und zur Erfüllung von Umweltstandards ist die Gemeinde weiter gezwungen, das Kanalsystem weiter zu sanieren

und auszubauen. Daher wächst der Schuldenstand der Gemeinde leider auch in diesem Jahr wieder. Über neue Organisationsformen und Kooperationsformen müsste in diesem Bereich nachgedacht werden.

Auch nach kritischer Prüfung der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2004 bleibt es möglich, notwendige Projekte durchzuführen, z.B. im Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Kinderspielplätze. Beim ÖPNV fordert die Fraktion den Erhalt der Taxibusverbindung zwischen den Ortsteilen. Weiter gilt es zu prüfen, welche Landesmittel für die Umgestaltung von Rathaus- und Kirmesplatz in Oeding sowie bei der Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Eschstraße/Bahnhofstraße in Südlohn möglich sind. Maßnahmen des Endausbaus von Straßen sowie der Erschließung neuer Wohnbaugebiete sollen in 2004 durchgeführt werden. Besonders erwähnt wird die gefundene Lösung, die Radwegelücke an der K 14 im Südlohner Venn durch Vorfinanzierung zu schließen. Die Fraktion wird im Übrigen alles unternehmen, um die nächsten Schritte zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Oeding zu erreichen.

Zusammenfassend stellt die Fraktion fest, dass die Gemeinde trotz aller finanziellen Restriktionen einen positiven Entwicklungsschub genommen hat, so dass sie dem Haushalt 2004 ihre uneingeschränkte Zustimmung gibt.

Die **UWG-Fraktion** stellt fest, dass der Haushalt 2004 keinen Spielraum für Veränderungen lässt; gleichwohl fehlen ihm die „zündenden Impulse“. Im Vergleich zur Bewertung durch die CDU-Fraktion sind zwar Unterschiede festzustellen, jedoch sind diese nicht so groß, dass die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen könnte.

Positiv bewertet sie die sich abzeichnende Baulandentwicklung. Dem Investitionsprogramm kann sie nicht zustimmen, da verschiedene Maßnahmen nicht aufgenommen sind.

Wichtig ist, dass die Gemeinde auch zukünftig ihre Eigenständigkeit behält, wenngleich auch die Gemeinde Südlohn in den allgemeinen finanziellen Abwärtssog der Kommunen einbezogen ist. Von daher ist eine sparsame Haushaltspolitik anzumahnen. Die Abhängigkeit des Gemeindehaushaltes von den Vorgaben des Kreises wird von Jahr zu Jahr stärker. Eine notwendige Haushaltssanierung, die Zukunft mehr Spielräume schaffen würde, wird sowohl von der Mehrheitsfraktion in der Gemeinde als auch beim Kreis Borken nicht umgesetzt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Südlohn erreicht eine neue negative Rekordhöhe und geht damit in die falsche Richtung. Dass die Gebühren grundsätzlich stabil bleiben bzw. teilweise sogar gesenkt werden, wird von ihr befürwortet. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die in der Vergangenheit erfolgten unnötigen Erhöhungen. Auch zukünftig ist eine Gebührengerechtigkeit notwendig. Die ersten positiven Ansätze, verantwortungsbewusst mit den Gemeindefinanzen umzugehen, erkennt sie in der Streckung des Baus des Mischwasserhauptsammlers Süd auf zwei Haushaltsjahre. Leider findet der Kinderspielplatzbereich aus ihrer Sicht zu wenig Beachtung. Positiv herausgestellt wird jedoch die umfassende Eigenleistung des Löschzuges Oeding bei der Herrichtung der Räume des ehemaligen Bauhofes, die Entwicklungen im Gemeindemarketingprozess und im Bereich der Musikschule, die Zusammenlegung des Bauhofes an einem Standort sowie die sich abzeichnende Schließung der Radwegelücke an der K14 im Südlohner Venn.

Allerdings lehnt sie den Vorschlag der CDU-Fraktion ab, für die notwendige Neuausrichtung der EDV in der Gemeinde externe Berater einzuschalten. Eigener Fachverstand ist im Rathaus ausreichend vorhanden.

Die **SPD-Fraktion** macht deutlich, dass sie ursprünglich vorgesehen hatte, dem Haushalt 2004 zuzustimmen. Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2004 vollzogenen Änderungen insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie EDV führen jedoch dazu, dass sie dem Haushalt 2004 nicht zustimmen kann. Gleichwohl erkennt sie im Haushalt 2004 erste Schritte hin zu einer vernünftigen Finanzpolitik.

Dass dieses möglich wird, führt sie auch auf die umsichtige Politik des Landes NRW zurück. Denn durch die Umschichtung der Fördermittel wurden die Eigenverantwortung der Kommunen gestärkt und ihnen ein kleiner Handlungsspielraum eröffnet. Gleichwohl hofft die Fraktion auf aus Sicht der Kommunen vernünftige Ergebnisse bei der Neuausrichtung der gemeindlichen Finanzausstattung.

RM Schleif sieht zwar ansatzweise im Haushalt 2004 positive Entwicklungen, die jedoch nicht konsequent fortgeführt wurden, so dass der Haushalt 2004 von ihm abgelehnt wird.

Die Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren ist für ihn nicht befriedigend. Die im vergangenen Jahr erfolgte Kürzung bei den Zuschüssen an die Vereine und Verbände erfolgte nach dem „Gießkannenprinzip“ und traf insbesondere Vereine mit einem hohen Anteil von Jugendlichen. Leider wurden die von ihm angeregten Einsparungen in den Gebäuden nicht umgesetzt, obwohl hierdurch erhebliche finanzielle positive Auswirkungen im Verwaltungshaushalt sowie im örtlichen Arbeitsmarkt zu verzeichnen gewesen wären.

Positiv stellt er die deutlich gefallen Zinssätze im Kreditbereich sowie die sich abzeichnenden Entwicklungen im Gewerbe- und Wohnbereich heraus. Allerdings gilt es, die Preisentwicklung bei Wohnbaugrundstücken zu stoppen, da hier die Preise kreisweit am stärksten angestiegen sind.

Er fordert weiterhin die Erstellung detaillierter Unterlagen für eine zukunftssichere Ausgestaltung der Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Liegenschaften in Form eines Gebäudemanagements. Der jetzt verschobene Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oeding, dessen Neubau er nachdrücklich fordert, hätte bereits aus der Feuerschutzsteuerpauschale finanziert werden können. Die jetzt erfolgte Umnutzung des ehemaligen Bauhofes Oeding ohne vorherige Information des Gemeinderates wird von ihm kritisiert.

Die Entwicklungen im Bereich Breul/Henricusstift werden von ihm nachdrücklich unterstützt. Im Bereich der Gemeindestraßen reichen die Haushaltsmittel nicht aus, um den dringend notwendigen Sanierungsaufwand bestreiten zu können. Im Abwasserbereich fordert er weiterhin eine Aufstellung, aus der hervorgeht, mit welchen Investitionen eine Senkung der Abwasserabgabe erzielt werden kann.

Der Haushaltsansatz im Bereich der EDV beinhaltet nur die dringend erforderlichen Maßnahmen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die seit Jahren erfolgte Kürzung in diesem Bereich.

Weiter erinnert er an seine zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegten Anträge zum jüdischen Friedhof und zur Anpflanzung und Pflege von Wallhecken im Gemeindegebiet.

RM Robers stellt erfreut fest, dass der vorliegende Haushaltsentwurf ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden kann. Er hält den eingeschlagenen Kurs für richtig. Da er davon ausgeht, dass dies auch nach Abschluss des Haushaltsjahres 2004 gilt, stimmt er dem Haushaltsplan 2004 zu.

Beschluss: **21 Ja Stimmen**
4 Nein-Stimmen

Die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.02.2004 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2004 werden zu Beschlüssen des Gemeinderates erhoben.

Dem Haushaltsplan 2004 in der vorliegenden geänderten Fassung wird damit zugestimmt.

2.2 Haushaltssatzung

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 25.02.2004 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	10.986.870 €
in der Ausgabe auf	10.986.870 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	3.677.272 €
in der Ausgabe auf	3.677.272 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

1.753.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

451.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| | nach dem Gewerbeertrag auf | 403 v.H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

2.3 Investitionsprogramm 2003-2007

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Das Investitionsprogramm 2003-2007 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2.4 Stellenplan 2004

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Der Stellenplan für das Jahr 2004 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2.5 Finanzplan 2003-2007

Der Finanzplan für die Jahre 2003-2007 wird in der überarbeiteten Fassung zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70652 und deren Ergänzung)**

3.1 Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 12.11.2003

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Der am 12.11.2003 gefasste Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.

3.2 Wiedereintritt in die Abwägung

Über die vorgebrachten Anregungen der IHK Nord-Westfalen und der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe wird unter den geänderten Vorbedingungen erneut beraten und beschlossen.

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Borken

Beschluss (B2):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Auffassung der Landwirtschaftskammer wird geteilt, da die in Frage kommenden Betriebe von der Privilegierung nach § 35 I Nr. 2 BauGB erfasst sind. Der Erläuterungsbericht zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend angepasst. Eine Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 III BauGB für andere Gartenbaubetriebe ist nicht Gegenstand der Planung.

IHK Nord Westfalen, Bocholt

RM Schleif stellt fest, dass genau seine Bedenken jetzt auch von der IHK und Landwirtschaftskammer vorgebracht werden.

Beschluss (B3):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Auffassung der IHK Nord Westfalen wird geteilt, da die in Frage kommenden Betriebe von der Privilegierung nach § 35 I Nr. 2 BauGB erfasst sind. Der Erläuterungsbericht zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend angepasst. Eine Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 III BauGB für andere Gartenbaubetriebe ist nicht Gegenstand der Planung.

3.3 Neufassung des Feststellungsbeschlusses

Beschluss (B4):

Einstimmig

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des zugehörigen Erläuterungsberichtes wird festgestellt.

TOP 4: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70654)

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde zur Schaffung von Wohnbauflächen im Ortsteil Südlohn.

Die Änderungsbereiche sind im Einzelnen

Nr.	Lage	Bisherige Darstellung	Geplante Darstellung
1	„Eschlohn	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
2	Südlich „Lohner Brook	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
3	Südlich „Lohner Brook	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Wasserwirtschaft (Überschwemmungsgebiet)

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung soll in Form einer öffentlichen Bürgersammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 II BauGB. Der Beschluss, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 5: Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“, OT Südlohn
– Aufstellungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 70655)**

Die **CDU-Fraktion** zeigt sich erfreut, dass nach positivem Ausgang der Grundstücksverhandlungen jetzt im Bereich Eschlohner Esch und Lohner Brook weitere Wohnbauflächen in Südlohn entwickelt werden können. Dieses versetzt die Gemeinde in die Lage, bedarfsgerecht am Markt agieren zu können.

Auch die **UWG-Fraktion** hofft auf eine weitere gute Entwicklung im Ortsteil Südlohn. Auf ergänzende Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Parzelle 75 bislang nicht in den Bebauungsplanbereich Nr. 43 einbezogen wurde, da hier die Gespräche noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Eschlohner Esch“ im Ortsteil Südlohn.

Die Fläche hat folgende Abgrenzung:

- Im Nordwesten: Die jeweilige Grenze des Grundstücks Gem. Südlohn, Flur 9, Parz. 75 zu den Parzellen 13 und 60, sowie die B 70.
- Im Nordosten: Die nordöstliche Grenze der Parzellen 12 und 60 bis zum „Leegenweg“
- Im Südosten: Der Wirtschaftsweg „Leegenweg“
- Im Südwesten: Die hinteren Grundstücksgrenzen der östlichen Bebauung „Am Esch“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gem. Südlohn, Flur 9 Parz. 12, 13 und 60 und beinhaltet eine Fläche von ca. 6,4 ha.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB soll in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 6: Bebauungsplan Nr. 44 „Lohner Brook II“, OT Südlohn
– Aufstellungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 70656)**

Die **UWG-Fraktion** fragt an, wie der Bereich des Überschwemmungsgebietes gestaltet werden wird.

Der Bereich des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes ist von Wohnbebauung frei zu halten. Inwieweit dieser umgestaltet werden kann, ist noch nicht mit den Fachbehörden diskutiert.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lohner Brook II“ im Ortsteil Südlohn.

Die Fläche liegt im Ortsteil Südlohn und hat folgende Abgrenzung:

Im Norden: Das Baugebiet Nr. 36 „Lohner Brook“

Im Osten: Die Hofstelle „Eschlohn 3“

Im Süden: Das Gewässer 1000 „Schlinge“

Im Westen: Die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung „Eichendorffstr. 29-41“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gem. Südlohn, Flur 18, Parz. 199 (tlw.) und beinhaltet eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB soll in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 7: Bebauungsplan Nr. 41 “Im Esch/Böwingkamp”, OT Oeding
 (Sitzungsvorlage Nr. 70653)**

(RM Robers erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

7.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Kreis Borken

32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Hinweise werden bei der Errichtung der geplanten Erschließungsstraße entsprechend beachtet.

Beschluss (B2): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Hinweise werden bei der Errichtung der geplanten Erschließungsstraße entsprechend beachtet.

36 – Fachbereich Verkehr

Beschluss (B3): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Ausbau der Erschließungsstraßen als Verkehrsberuhigter Bereich ist erklärtes Ziel der Planung.

B4

Die **CDU-Fraktion** sieht zwar, dass durch die Ausweisung des Wohnbaugebietes sich die Verkehrsbelastung auf den Straßen Im Esch und Böwingkamp erhöht werden. Diese Mehrbelastung ist jedoch erträglich. Im übrigen erinnert sie an die Straßenklassifizierungen im gemeindlichen Gesamtverkehrskonzept und an den vorhandenen Ausbaustandard der Straße Böwingkamp.

Eine Überprüfung der Klassifizierung der Straßen wird noch erfolgen.

Beschluss (B4):

**Einstimmig
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Eine Überprüfung der Straßen „Böwingkamp“ und vor allem „Im Esch“ wird erfolgen.

66.1 – Fachbereich Wasserwirtschaft

Beschluss (B5):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die erforderlichen Erlaubnisse nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz werden während der Erschließungsplanung eingeholt. Eine Genehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (Umbau von Gewässern) ist nicht erforderlich.

Beschluss (B6):

Die Ergänzung wird zur Kenntnis genommen.
(siehe B5)

66.3 – Fachbereich Untere Landschaftsbehörde

Beschluss (B7):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Eingriffbilanzierung wird unter Punkt „A“ entsprechend angepasst.

Beschluss (B8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Flächen werden im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt.

Die Fläche Nr. 9 wird gem. § 9 I Nr. 25 a BauGB als Fläche für Anpflanzung „Obstwiese“ festgesetzt.

Die Fläche Nr. 7 als Fläche wird gem. § 9 I Nr. 18 für die Landwirtschaft „Intensivgrünland“ festgesetzt.

Sollte sich ein Kompensationsdefizit ergeben, wird die Fläche C entsprechend angepasst.

Beschluss (B9):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung Nr. 4.1 erster Spiegelstrich wird folgendermaßen neu gefasst:

Fläche A:

Die Dreieckfläche ist waldmantelartig nur mit Sträuchern zu bepflanzen. Folgende Arten sind zu verwenden: Weißdorn, Schlehe Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Hundsrose.

B10

RM Schleif fragt an, warum nicht sofort die bekannten Standards der Unteren Landschaftsbehörde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Bei der Erstellung von Planentwürfen erfolgt vorab eine grobe Abstimmung mit den Fachbehörden. Eine Konkretisierung erfährt diese im sich anschließenden Trägerverfahren.

Beschluss (B10):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung Nr. 4.1 zweiter Spiegelstrich wird folgendermaßen neu gefasst:

Fläche B:

Der Waldrand ist unter Hinzuziehung des unbefestigten Weges wie folgt zu optimieren: die vorhandenen Pappeln sind zur Auflichtung des Waldes zu beseitigen, der unbefestigte Weg ist aufzureißen und anschließend ist die Fläche mit folgenden Sträuchern zu bepflanzen: Weißdorn, Schlehe Schwarzer Holunder.

Beschluss (B11):

Einstimmig

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Eine Verlegung der bestehenden Wegeverbindung, deren Ausweisung und öffentliche Widmung ist nicht Gegenstand der Planung und wird daher auch nicht umgesetzt. Der Weg soll allerdings als „Pättken“ erhalten bleiben

Beschluss (B12):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung Nr. 4.2 wird folgendermaßen neu gefasst:

Fläche D

Es soll ein abgestufter Waldmantel gepflanzt werden. Die Abstufung erfolgt vom vorhandenen Wald in Richtung zukünftiges Wohngebiet. An den vorhandenen Wald angrenzend sind Bäume 2. Ordnung zu pflanzen und daran ein 5-10 m breiter Strauchmantel. Folgende Gehölze sollen verwendet werden: Bäume II. Ordnung: Eberesche, Wildbirne, Wildapfel, Vogelkirsche und Hainbuche; Sträucher: Hasel, Weißdorn, Schlehe Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Gemeiner Schneeball

Beschluss (B13):

Einstimmig

Die Festsetzung Nr. 4.1 dritter Spiegelstrich wird folgendermaßen neu gefasst:

Fläche C

Die Fläche C ist als abgestufter Waldmantel zu pflanzen. Die Abstufung erfolgt vom vorhandenen Wald in Richtung zukünftiges Wohngebiet. An den vorhandenen Wald Angrenzend sind Bäume 2. Ordnung zu pflanzen und daran ein 5-10 m breiter Strauchmantel. Folgende Gehölze sind zu verwenden: Bäume II. Ordnung: Eberesche, Wildbirne, Wildap-

fel, Vogelkirsche und Hainbuche; Sträucher: Hasel, Weißdorn, Schlehe Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Gemeiner Schneeball, Gemeiner Hartriegel und Hundsrose. Zusätzlich sind im Zentrum der Fläche C noch Bäume I. Ordnung (Stieleiche, Rotbuche) zu pflanzen.

RWE Westfalen-Weser-Ems, Nordhorn

Beschluss (B14):

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung der Erschließungsanlagen werden Abstimmungen mit allen Versorgungsträgern geführt.

SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (B15):

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung der Erschließungsanlagen werden Abstimmungen mit allen Versorgungsträgern geführt.

7.2 Satzungsbeschluss

Beschluss (B16):

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 „Im Esch/Böwingkamp“ im OT Oeding gem. § 10 I BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8: 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Osselerhorst“, OT Südlohn in ein Sondergebiet Biogas- und Recyclingbetriebe (Sitzungsvorlage Nr. 70657)

8.1 Behandlung der während der erneuten Auslegung nach § 3 III BauGB vorgetragenen Anregungen

Josef Picker, Weseker Weg 50, Südlohn

Beschluss (B1):

Einstimmig

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Genehmigung der Anlage selbst ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Hierauf hat auch das Staatliche Umweltamt Herten im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange hingewiesen.

Nach Aussage des StUA Herten ist eine Anlage nur genehmigungsfähig, wenn der Antragsteller überprüfbar nachweist, dass von der Anlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen.

Daher wird auch die Frage der Geruchs- und der weiteren Belastung für die umliegende Wohnbebauung im Außenbereich im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erörtert.

Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass der geforderte Wall erforderlich ist, werden im Rahmen der Genehmigung entsprechende Auflagen erteilt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Anwohner, ist im Genehmigungsverfahren nach BImSchG geregelt und obliegt der Genehmigungsbehörde, hier der Bezirksregierung Münster.

Dem Einwender wurde mit Schreiben vom 19.01.2004 der Stand des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes schriftlich mitgeteilt.

Beschluss (B2):

Einstimmig

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die im Schreiben genannte Wertminderung der umliegenden Gebäude und Grundstücke im Außenbereich ist nicht erkennbar.

Eine Genehmigung der Anlagen kann nur ausgesprochen werden, wenn sichergestellt ist, dass für die umliegende, genehmigte, Bebauung keine schädlichen und eventuell wertmindernden Umwelteinwirkungen auftreten.

8.2 Satzungsbeschluss

Beschluss (B3):

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die erste Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 3 „Osselerhorst“ in einen Bebauungsplan für ein Sondergebiet „Biogas- und Recyclingbetriebe“ gem. § 10 I BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist nach erfolgter Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplan gem. § 10 III öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1 Verfassungsmäßigkeit der Krankenhausinvestitionsumlage

Im Jahr 2003 hat sich die Gemeinde Südlohn bereit erklärt, die Kosten eines Rechtsgutachtens zur Verfassungsmäßigkeit der Krankenhausinvestitionsumlage sowie eine eventuelle gerichtliche Überprüfung dieser Norm solidarisch mit zu finanzieren.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat mit Beschluss vom 13.01.2004 die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Beteiligung der Kommunen an den Kosten für Krankenhausinvestitionen als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes bezieht sich die Krankenhausumlagepflicht nicht auf eine den Kommunen fremde Aufgabe sondern auf eine auch ihnen obliegende, eigene Aufgabe, für die sie entsprechend eine finanzielle Mitverantwortung tragen. Ebenso sei die Umlage nicht so hoch, dass dadurch den Gemeinden die finanzielle Grundlage für eine ausreichende, eigenverantwortliche Selbstverwaltungstätigkeit entzogen würde.

Für die Gemeinde Südlohn bedeutet dies, dass auch in Zukunft mit einem jährlichen Zahlungsbetrag von ca. 40.000,00 € zu rechnen ist.

9.2 Erneuerung des Wirtschaftsweges im Horst

Auf Anfrage von **RM Brüning** in der Sitzung am 28.01.2004 wird mitgeteilt, dass die Arbeiten inzwischen abgeschlossen sind. Die Bankette wurden schräg angearbeitet und in einem Ortstermin mit der örtlichen Polizei besichtigt. In diesem Zusammenhang wurde die Versetzung des Ortsschildes beantragt.

9.3 Kanaldeckel im Kreuzungsbereich Moate/Heidkämpken in Oeding

Auf Anfrage von **RM Keppelhoff** in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.02.04 wird mitgeteilt, dass der in Straßenmitte befindliche Kanaldeckel zum Schachtbauwerk der provisorischen Verrohrung des Gewässers 1030 gehört und nicht für die Entwässerung der vorhandenen Baustraße dient. Der Kanaldeckel ragt stärker heraus, weil die Rohrleitung nur eine Tiefe von 80 cm aufweist und ein geringerer Schachtaufbau mit Standardschächten seinerzeit nicht möglich war. In Anbetracht dessen, dass der Endausbau für das nächste Jahr vorgesehen ist, erscheinen bauliche Änderungen als unangebracht.

RM Keppelhoff ergänzt, dass nicht nur die Höhe des in der Straße vorhandenen Kanaldeckels sondern auch des seitlichen Straßeneinlaufes von ihm beanstandet worden war.

Eine nochmalige Prüfung wird zugesagt.

9.4 Straßenführung nach Endausbau der Fontanestraße in Oeding

Die von **RM Keppelhoff** in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.04 geäußerten Bedenken werden nach Überprüfung zurück gewiesen.

Die Ausbauplanung der Fontanestraße wurde am 01.04.03 mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises und der Kreispolizeibehörde abgestimmt. Bei der Bemessung der Straßenraumbreiten und der Kurvenradien wurden die Empfehlungen für den Ausbau von Erschließungsstraßen angewendet. Von daher sind die Straßenbreiten ausreichend und die Kurvenradien für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt.

Es wurde beim Endausbau bewusst eine enge Optik der Straße gewählt, damit eine effektive Geschwindigkeitsreduzierung erzielt wird.

9.5 Entschließung des Gemeinderates vom 28.01.04 zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Oeding im Zuge der L 558/N319

Während der Beratung wurde von **RM Schleif** darauf verwiesen, dass die niederländische Seite in der Straßenplanung inzwischen andere Ziele verfolgt als die Realisierung der Ortsumgehung Oeding im Zuge einer West-Ost-Achse, nämlich den Ausbau einer Nord-Süd-Verkehrsachse zum Zuge der N 18/A18.

Zur Richtigstellung gibt der **BM** einen umfassenden Überblick über die aktuellen Straßenplanungen auf der niederländischen Seite. Dort wird z.Z. ein neuer Verkehrs- und Transportplan (PVVP-2) durch die Provinz Gelderland erarbeitet.

Im Ergebnis ist festzustellen:

- a) Es wird zwar bestätigt, dass die Provinz den Wunsch hat, bis 2014 die N 18 als A 18 von Vaarseveld nach Enschede durchzuziehen und sie hierin die regionale Hauptverkehrsachse sieht.
- b) Dass damit gleichzeitig die niederländische Seite kein Interesse mehr an der Ortsumgehung Oeding hat, steht weder im Entwurf des PVVP-2 noch lässt sich dies aus ihm herleiten.
- c) Die Ortsumgehung Oeding im Verlauf der N 319 ist Teil des hierarchischen Wegenetzes der Provinz, denn die N 319 wird im Entwurf des PVVP-2 als regional bedeutende Straßenverbindung bezeichnet.
- d) Der PVVP-2 stellt im Übrigen für die N 319 im Bereich zwischen Oeding und Winterswijk eine Unfallhäufung fest. Es sind hier bis zu 2 x so häufig Unfälle zu verzeichnen als im übrigen Gelderland. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen nach dem Entwurf des PVVP-2 hier noch nicht näher bezeichnete Maßnahmen durchgeführt werden.
- e) Die Entschließung des Gemeinderates vom 28.01.2004 wurde nach entsprechendem Beschluss auch der Provinz Gelderland zugeleitet. Bei dieser Gelegenheit wurde angeregt, die Straßenplanung auch konkret bei der Aufstellung des PVVP-2-Planes zu berücksichtigen.

9.6 Karnevalsumzug 2004

RM Brüning fragt an, warum während des Karnevalsumzuges am 21.02.2004 nicht die gemeindlichen Toiletten am Vikar-Meyer-Platz geöffnet waren. Die vorhandenen Toiletten am Zelt waren aufgrund der guten Resonanz nicht ausreichend. Der angrenzende Wirt hat sich darüber beklagt, dass seine Toiletten in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde ist nicht Veranstalter des Karnevalsumzuges. Bislang wurde vom KFK als Veranstalter nicht der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, während der Dauer des Umzuges die gemeindlichen Toiletten zu öffnen. Die Angelegenheit wird mit dem KFK besprochen.

9.7 Geplante Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Wenningfeld

RM Schleif fragt an, ob und inwieweit inzwischen die angeforderte Stellungnahme des Kreises Borken vorliegt.

Am Sitzungstag ging eine Mitteilung des Landrates ein, wonach dieser anbietet, dass der zuständige Dezernent in einer der nächsten Sitzungen die umfassenden Fragen beantwortet.

9.8 Straßennamensschilder Grüner Weg/Schultenallee

RM Aust weist darauf hin, dass die Straßennamensschilder an der Ecke Grüner Weg/Schultenallee schief stehen.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

9.9 Schließung der Radwegelücke an der K 14 im Südlohner Venn

RM Kahmen erkundigt sich danach, ob inzwischen eine anteilige Kostenübernahmeerklärung des Kreises Borken vorliegt.

Mit dem Kreis Borken als Straßenbaulastträger wurde eine Übereinkunft getroffen, dass bei Fortführung des Radwegeprogrammes in 2005, welches in 2004 nicht fortgeführt wurde, die Gemeinde 50 % der Baukosten erstattet erhält.

9.10 Verkaufsoffene Sonntage

RM Frieling weist auf den Beschluss in Stadtlohn hin, den verkaufsoffenen Sonntag vom 1. Adventssonntag auf den 2. Märzsonntag zu verlegen. Er fragt an, ob und inwieweit vorher eine Absprache mit Südlohn stattgefunden hat und heute andere gesetzliche Regelungen bestehen.

Eine vorherige Absprache mit der Gemeinde Südlohn hat nicht stattgefunden. Eine Änderung der Gesetzeslage ist nach bisheriger Kenntnis zwischenzeitlich nicht erfolgt, wonach ein verkaufsoffener Sonntag weiterhin an einem Traditionstermin gekoppelt sein muss.

9.11 Neuer Schlecker-Markt am Kirmesplatz Oeding

RM Schleif fragt an, ob es nicht sinnvoll ist, einen gepflasterten Gehweg quer über den Kirmesplatz zum neuen Schlecker-Markt anzulegen, da Bürger nach seinen Beobachtungen diesen Weg bereits nehmen.

Mit dem Investor wurde im Vorfeld dieses besprochen. Aus Sicht der Verwaltung besteht z.Z. keine Notwendigkeit zur Anlage eines weiteren Gehweges, der zudem den Platz weiter optisch teilen würde.

Beckmann

Schlottbom